



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Juni 2016
(OR. en)

10380/16

FIN 381
AGRI 350
AGRIFIN 72
AGRISTR 32

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9170/16
Betr.:	Sonderbericht Nr. 20/2015 des Europäischen Rechnungshofs: "Die Kosteneffizienz von EU-Beihilfen zur Entwicklung des ländlichen Raums für nichtproduktive Investitionen in der Landwirtschaft" - Schlussfolgerungen des Rates (17. Juni 2016)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum

Sonderbericht Nr. 20/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Die Kosteneffizienz von EU-Beihilfen zur Entwicklung des ländlichen Raums für nichtproduktive Investitionen in der Landwirtschaft",

die der Rat auf seiner 3475. Tagung am 17. Juni 2016 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates
zum Sonderbericht Nr. 20/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
"Die Kosteneffizienz von EU-Beihilfen zur Entwicklung des ländlichen Raums für
nichtproduktive Investitionen in der Landwirtschaft"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 20/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Die Kosteneffizienz von EU-Beihilfen zur Entwicklung des ländlichen Raums für nichtproduktive Investitionen (NPI) in der Landwirtschaft" im Rahmen des Beitrags zu den Umweltzielen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums im Programmplanungszeitraum 2007-2013;
- (2) BEGRÜSST die allgemeine Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass Beihilfen für NPI zur Verwirklichung von Umweltzielen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen beigetragen haben, beispielsweise zum Schutz der Landschaft und der biologischen Vielfalt;
- (3) NIMMT jedoch KENNTNIS von den Feststellungen des Rechnungshofs, die einige Verbesserungen bei der Durchführung von NPI in der Landwirtschaft im Programmplanungszeitraum 2014-2020 nahelegen, als da sind:
 - Gewährleistung der allgemeinen Wirksamkeit der Beihilfen für NPI durch die Anwendung angemessener Auswahlverfahren mit dem Ergebnis, dass unangemessen hohe oder unnötige Kosten vermieden werden und dass die Kosten nicht höher ausfallen als die Kosten für ähnliche Arbeiten auf dem freien Markt;
 - Beurteilung, inwieweit NPI im Zusammenwirken mit anderen Umweltprogrammen umgesetzt werden und besondere Berücksichtigung dieses Aspekts bei der Bewertung des Programmzeitraums 2014-2020;

- Festlegung spezifischer Ergebnisindikatoren für NPI, damit der Beitrag der NPI zur Verwirklichung von Agrarumwelt- und Klimazielen verfolgt und bewertet werden kann, und Aufnahme dieser Ergebnisindikatoren in die jährlichen Durchführungsberichte und Bewertungspläne der Mitgliedstaaten;
- (4) BEGRÜSST die umfassenden Orientierungshilfen der Kommission für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 für die Mitgliedstaaten/Regionen, um sicherzustellen, dass nur die besten Vorhaben und Investitionen, die zu den Programmzielen und -prioritäten beitragen, ausgewählt werden, wobei die Angemessenheit der Kosten gebührend zu berücksichtigen ist;
- (5) BESTÄTIGT, dass Bedarf an einer angemessenen Berichterstattung, Begleitung und Bewertung von NPI-Projekten besteht, wobei der erforderliche Verwaltungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zu den relativ geringen Finanzmitteln für NPI stehen muss.
-